



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
ABTEILUNGSLEITER VERKEHR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Bundesvereinigung  
gegen Schienenlärm e. V.  
Herrn Vorsitzenden  
Willi Pusch  
Rheinuferstraße 44  
56341 Kamp-Bornhofen

Stuttgart 21. Februar 2013


Name Frau Kaiser

Durchwahl 0711 231-5742

E-Mail Doris.Kaiser@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 3-3822.0-00/371

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;  
Abschaffung des Schienenbonus

Sehr geehrter Herr Pusch,

Minister Winfried Hermann dankt Ihnen für Ihre E-Mail vom 28. Januar 2013 und Ihre Ausführungen zur Abschaffung des Schienenbonus. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ziel der Landesregierung ist, die Anwohnerinnen und Anwohner besser vor Schienenlärm zu schützen. Die Lärmbelastung vieler direkt an Schienentrassen wohnender Menschen ist sehr hoch. Der Güterverkehr, insbesondere der nächtliche, trägt in großem Maße zu dieser Belastung bei. Gerade dieser hat in den letzten Jahren zugenommen. Wenn zukünftig ein noch größerer Teil des Güterverkehrs auf die grundsätzlich umweltfreundlichere Schiene verlagert werden soll, so müssen Lösungen für die Lärmbelastungen gefunden werden.

Beim Bahnlärm wird im Vergleich mit anderen Verkehrslärmquellen mit zweierlei Maß gemessen. Grund ist der von Ihnen angesprochene Schienenbonus. Der Deutsche Bundestag hat am 29. November 2012 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Schienenbonus beschlossen. Ich begrüße diese Initiative im Grundsatz, teile jedoch Ihre Auffassung, dass diese Regelung zu kurz greift. Zum Einen wird die Abschaffung